

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für eine Mitgliedschaft in der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft e.V. (DPG) (Stand vom 22.02.2017)

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag auf dem jeweils gültigen Formular, das auf der Vereinswebsite zur Verfügung gestellt wird. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch den 1. Vorsitzenden.
2. Sie können Ihren Mitgliedsantrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die Geschäftsstelle der DPG zu richten.
3. Das neue Mitglied bestätigt im Antrag, dass es die Satzung des Vereins, diese AGB und insbesondere die darin aufgenommenen Erklärungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und verstanden hat und ihnen zustimmt.

Das neue Mitglied bekommt von der Geschäftsstelle eine Mitgliedsnummer zugeteilt und einen Online-Zugangscode für das Mitglieder-Login auf der Website der DPG. Über dieses Login erhält das Mitglied gleichzeitig den kostenlosen Zugang zur Online-Ausgabe des Journal of Plant Diseases and Protection.

4. Das neue Mitglied verpflichtet sich, der Geschäftsstelle alle für die Mitgliederverwaltung relevanten persönlichen Angaben vollständig zu übermitteln sowie Änderungen mitzuteilen. Hierzu gehört insbesondere die Angabe einer vollständigen Postadresse und des Geburtsdatums.
5. Das Mitgliedsjahr entspricht immer einem Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember)
6. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich ohne Rechnungsstellung in der gültigen Höhe bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf das Konto der DPG zu entrichten. Einzüge von Lastschriften werden ebenfalls im März ohne Rechnungsstellung durchgeführt. Fördernde Mitglieder erhalten zur Mitte des Jahres eine Rechnung über den vereinbarten Förderbetrag. Wegen der geringen Höhe des Mitgliedsbeitrages werden Überweisungsbelege von Finanzämtern anerkannt. Zusätzliche Bescheinigungen über den Mitgliedsbeitrag müssen vom Mitglied gesondert angefordert werden.
7. In den ersten neun Monaten des Jahres gestellte Anträge auf Mitgliedschaft verpflichten zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das gesamte Jahr, in dem der Antrag gestellt wurde. Wird der Antrag im letzten Quartal gestellt, wird der Mitgliedsbeitrag zu einem Viertel berechnet.
8. Je nach Voraussetzung können Sie sich für eine Beitragsgruppe entscheiden (zu den Formen der Mitgliedschaft informiert Sie die Satzung der DPG in ihrer gültigen Fassung). Die Beitragsgruppe kann bis zum 30.11. des laufenden Jahres für das kommende Jahr geändert werden. Ein späterer Wechsel während eines aktuellen Mitgliedsjahres zu einem anderen Mitgliedsstatus ist zwar grundsätzlich möglich, führt aber nicht zur Rückzahlung bereits entrichteter Mitgliedsbeiträge. Dies trifft auch im Falle von Beitragsreduktionen zu.
9. Der ermäßigte Beitragssatz kann nur gewährt werden, wenn ein aktuell gültiger Ermäßigungsgrund in Schriftform vorliegt. In den darauf folgenden Mitgliedsjahren kann er nur reduziert bleiben, wenn der Mitgliederverwaltung (geschaeftsstelle@phytomedizin.org) rechtzeitig jeweils bis Jahresende des Vorjahres ein neuer, gültiger Nachweis zugesendet wurde. Als Nachweis

wird ein unterschriebenes Formblatt „Antrag auf Beitragsreduktion“ akzeptiert. Im Zweifel entscheidet der Geschäftsführer über die Anerkennung.

10. Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist in der Regel das Lastschriftverfahren oder die unaufgeforderte Überweisung des Mitgliedsbeitrages bis zum 31.03. des laufenden Jahres vorgesehen. Für ein Mahnverfahren wird ein Verwaltungskostenbetrag von 2,50 Euro je Vorgang berechnet.

11. Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir Sie, Änderungen Ihrer Kontoverbindung umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen. Für erfolglose Abbuchungsversuche entstehen Ihnen Gebühren von 10 Euro pro zurückgewiesene Abbuchung. Da das Lastschriftverfahren dann auf Rechnungsstellung umgestellt werden muss, entstehen Ihnen dadurch ggf neuerlich Verwaltungsgebühren (s.o).

12. Seit 2014 stellen Mitglieder in der Ausbildung (z.B. im Falle von Studium oder Promotionsstudium) einen Antrag zur Aufnahme als ordentliches Mitglied mit dem allgemeinen Aufnahmeantrag und kreuzen "in Ausbildung" an. Mitglieder in Ausbildung zahlen im ersten Jahr der Aufnahme in die DPG den Beitrag für drei Kalenderjahre im Voraus. Sie werden fristgerecht einmalig vor Ablauf des dritten Beitragsjahres von der Geschäftsstelle darüber informiert, dass die Anhebung auf den vollen Mitgliedsbeitrag vom darauf folgenden Jahr erfolgen wird. Befinden sie sich noch weiterhin in der Ausbildung, können sie jährlich eine Beitragsreduktion auf der Basis ‚in Ausbildung‘ beantragen, solange dies zutrifft, und legen entsprechende Nachweise vor (dies können Immatrikulationsbescheinigungen oder bestätigende Schreiben des/der HochschullehrerIn sein).

Hinweis: Mitglieder in Ausbildung, deren Anspruch auf Beitragsreduktion jährlich nachgewiesen werden muss, erhalten KEINE jährliche Information über ihre satzungsgemäße Nachweispflicht.

13. Sämtlicher Schriftverkehr sollte per Email erfolgen, sowohl die Beitrittsbestätigung und die jährlichen Beitragsrechnungen, als auch die Newsletter und Vereinsinformationen.

14. Sie haben die Möglichkeit, der Zusendung der vereinsinternen Newsletter und Vereinsinformationen zu widersprechen. Wir weisen Sie allerdings darauf hin, dass Sie damit über Vereinsaktivitäten nicht informiert werden können und wichtige Angebote nicht genutzt werden. Der Verein versendet aus wirtschaftlichen und personellen Gründen Briefpost nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Wahlen).

15. Die Rückbuchung einer Lastschrift durch das Kreditinstitut des Mitgliedes oder die ausstehende Beitragszahlung berechtigt die Mitgliederverwaltung zur Einstellung aller Leistungen, bis der Vorgang abgeschlossen und der ausstehende Beitrag nebst Verwaltungskosten vollständig beglichen ist. Mehr als zwei Jahre säumige Mitglieder können vom Vorstand aus dem Vereinsregister gestrichen werden.

16. Die Mitgliedschaft kann jährlich bis zum 30. November (Eingang der Kündigung per Post, Email oder Fax) zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden,. Sofern die Mitgliedschaft nicht gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Kalenderjahr. Sie erhalten bei Kündigungen eine Kündigungsbestätigung per Email. Sollten Sie keine Kündigungsbestätigung per Email bekommen, fragen Sie ggf. in der Mitgliederverwaltung an, ob Ihre Kündigung eingegangen ist. Der Nachweis des ordnungsgemäßen Einganges der Kündigung liegt beim Mitglied.

B. Teilnahmebedingungen für die Nutzung der Vereins-internen Arbeitskreise

17. Jedes Mitglied hat das Recht auf unentgeltliche Teilnahme an den Arbeitskreissitzungen der DPG. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, sich vor ihrer jeweiligen Teilnahme über die Website zu den entsprechenden Arbeitskreisen anzumelden.
18. Nicht-Mitgliedern stehen die Arbeitskreise ebenfalls kostenlos offen. Jedoch wird bei regelmäßiger Teilnahme erwartet, dass sie der DPG beitreten. Die Registrierung und Anmeldung ist stets ebenso erforderlich wie bei Mitgliedern.
19. Unsere Arbeitskreisleiter arbeiten ehrenamtlich für die Teilnehmer der Arbeitskreise. Sollten die Arbeitskreisleiter Vorkehrungen für die Versorgung der Teilnehmer getroffen haben, wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie sich an den Kosten beteiligen. Wir freuen uns, wenn Sie die Arbeitskreisleiter auch organisatorisch entlasten.
20. Nachwuchsmitglieder können einen Reisekosten-Zuschuss von einmalig 50 Euro/Jahr für ihre aktive Teilnahme mit Vortrag oder Poster an Arbeitskreisen beantragen. Dieser Zuschussantrag ist nach der Veranstaltung gemeinsam mit einer Teilnahmebestätigung, die vom Arbeitskreisleiter unterschrieben ist, an die Geschäftsstelle zu richten.
21. Die Teilnahme an Arbeitskreistagungen verpflichtet die DPG nicht, Reisekosten für die Teilnehmer zu erstatten.
22. Teilnehmer an Arbeitskreisen stellen den Arbeitskreisleitern über die Anmeldung auf der Website Zusammenfassungen ihrer Beiträge zur Verfügung. Mit dem Erstellen eines Beitrags erteilen Sie der DPG ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes und unentgeltliches Recht, Ihren Beitrag im Rahmen des Arbeitskreises zu nutzen und in den DPG-Schriften sowie auf der Website zu veröffentlichen. Ein Recht zur Veröffentlichung kann aus der Teilnahme am Arbeitskreis indes nicht abgeleitet werden.
23. Sie erklären mit der Erstellung eines Beitrags, dass er keine Inhalte enthält, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Sie erklären insbesondere, dass Sie das Recht besitzen, die in Ihren Beiträgen verwendeten Daten, Links und Bilder zu setzen bzw. zu verwenden.
24. Die Teilnahme an Veranstaltungen der DPG erfolgt auf eigene Gefahr, d.h. die DPG haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehen. Ansprüche für eine Haftung aus zwingendem nationalen Recht bleiben unberührt.
25. Die DPG haftet ohne vorherigen Zusicherung nicht für Schäden, welche den Arbeitskreisleitern im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe entstehen oder verursacht werden, unabhängig vom Entstehungsgrund;
26. Die DPG übernimmt ohne vorherige Zusicherung für alle Verpflichtungen, welche die Arbeitskreisleiter im Zusammenhang der übertragenen Aufgabe gegenüber Dritten eingehen, keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verantwortung.
27. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle anderen Veranstaltungen der DPG oder mit DPG-Beteiligung entsprechend.

C. Änderungsvorbehalt

28. Die DPG ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Die jeweils gültige Version wird auf der Internetseite www.phytomedizin.org veröffentlicht. Änderungen werden regelmäßig vom Vorstand den Mitgliedern in der „Phytomedizin“ angezeigt.

29. Änderungen der AGB können die Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung widersprechen.

D. Datenschutz

30. Die DPG erhebt beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern, die sie auch verarbeiten oder nutzen darf und beschränkt sich grundsätzlich auf Daten, die im Rahmen des Vereinszwecks liegen.

31. Jedes Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten elektronisch in eine Datei gespeichert werden.

32. Mitgliederdaten werden im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft als rechtsgeschäftsähnlichem Schuldverhältnis verarbeitet oder genutzt (§ 28 Abs.1 Nr.1 BDSG).

33. Aufgrund des Vereinszwecks dürfen von der DPG nicht nur Mitgliederdaten verarbeitet oder genutzt werden, die für die Vereinsmitgliedschaft erforderlich sind (wie etwa Name und Anschrift des Mitglieds und bei Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge: Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer), sondern darüber hinaus auch sonstige Mitgliederdaten, die die Funktionsfähigkeit des Vereins sicherstellen und damit im Rahmen des Vereinszwecks liegen, (z.B. Geburtsdatum, Funktion im Verein,...). Beispielsweise werden die Geburtsdaten für statistische Zwecke des Vereins ausgewertet, begründen Beitragsreduzierungen oder werden nach Erreichen des Ruhestandes für die Versendung von Geburtstagsbriefen benötigt. Die Daten werden den Mitgliedern als Mitgliederverzeichnis zur Verfügung gestellt.

Grundlage für die Verwendung der Daten ist das Bundesdatenschutzgesetz mit Kommentaren von Gola/Schomerus in Verbindung mit der darin zitierten Informationsschrift „Datenschutz im Verein“ des Landes Baden-Württemberg von 2011 und die jeweils gültige Satzung der DPG.

34. Wird der Verarbeitung nützlicher, aber nicht notwendiger personenbezogener Daten widersprochen, so unterbleibt die Datenverarbeitung.

35. Eine Nutzung von Mitgliederdaten für Werbezwecke und listenmäßige Weitergabe von nicht autorisierten Mitgliederdaten an Dritte erfolgt nicht. Mitglieder sind Dritte in diesem Sinne, es sei denn, es handelt sich um Funktionsträger.

36. Innerhalb des Vereins sind Aufgaben abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für was zuständig ist, wird durch die Satzung des Vereins bzw. durch seine satzungsmäßigen Organe (Vorstand, Mitgliederversammlung, Landessprecher, Arbeitskreisleiter, Ausschüsse) bestimmt. Für den Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger die für die Ausübung seiner Funktion notwendigen Mitgliederdaten verarbeiten und nutzen darf. So dürfen die Vorstandsmitglieder, außer den vom Vorstand hinzugewählten Vorstandsmitgliedern (z.B.

Nachwuchssprecher), sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle auf alle Mitgliederdaten zugreifen, wenn sie diese zur Aufgabenerledigung benötigen.

E. Bedingungen für den Internet-Kauf von Verlagsartikeln und Zahlungsmodalitäten für Tagungsbeiträge

37. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vereins-eigenen Internet-Shop werden auf der Website getrennt von diesen AGB veröffentlicht.

38. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zahlungsmodalitäten, insbesondere die Regelungen für Rückzahlungen werden auf den jeweiligen Tagungswebsites getrennt von diesen AGB veröffentlicht

F. Abschließende Erklärung

39. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erklären Sie, dass Sie die AGB, die Satzung und die Hinweise zum Datenschutz verstanden und akzeptiert haben.